

Interessenbekundungsverfahren zur Abgabe von Angeboten für einen Gestattungsvertrag zur Windenergie-Nutzung in Bergheinfeld und Waigolshausen

Die Gemeinden Bergheinfeld und Waigolshausen haben beschlossen, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um einen geeigneten Projektentwickler zur Entwicklung, dem Bau und teilweise späteren Betrieb eines Windparks auf kommunalen und privaten Flächen auszuwählen.

Dieses Auswahlverfahren unterliegt keinerlei gesetzlicher Ausschreibungspflicht nach UVGO, VOF oder VOL. Hierauf sei explizit hingewiesen.

Bei den ausgeschriebenen Flächen handelt sich um das Windvorranggebiet WK13 auf den Gemarkungen der Gemeinden Bergheinfeld, Waigolshausen und des Marktes Werneck (vgl. [Übersichtskarte der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraft](#) der Regierung Unterfranken).

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Gemeinde Waigolshausen (Kontakt s. unten) angefordert werden.

Die Angebotsfrist zur Einreichung von Angeboten endet am **14. Juni 2024, 11 Uhr**. Die Angebote sind im versiegelten Umschlag zu senden an:

*Gemeinde Waigolshausen
z. Hd. Alexander Hilbig
Kirchstr. 8
97534 Waigolshausen*

Entscheidend ist der Posteingangsstempel der Gemeinde Waigolshausen.

Die anbietenden Projektentwickler werden gebeten, zusätzlich zu den schriftlichen Angebotsunterlagen eine digitale Angebotsversion mit allen Angebotsunterlagen und Karten einzureichen.

Die zur Angebotseinreichung notwendigen Unterlagen können bei der Gemeinde Waigolshausen (Alexander Hilbig, hauptamt@waigolshausen.de, Tel. 09722 9111-22) unverbindlich und kostenlos angefordert werden.